



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 13.4.22
Studierendenparlament
Durchwahl (0561) 804-2886
Fax (0561) 804-2885
eMail stupa@uni-kassel.de

Protokoll ordentliche Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Ordentliche Sitzung

Mittwoch, den 02. Februar 2022 18:05 bis 21:22 Uhr (Unterbrechung, s.u.)

Donnerstag, den 03. Februar 2022 18:00 bis 18:05 Uhr

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 27.10.2021

TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 06 Referent*innen des Autonomen Elternreferates bestätigen (Anna Sadok)

TOP 07 Referent*innen des Autonomen Elternreferates bestätigen (Alwina Dscherin)

TOP 08 Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Can Bali)

TOP 09 Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Kira Gouldbourn)

TOP 10 Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Rachel Graham)

TOP 11 Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen (Paula Klein)

TOP 12 Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen (Timeo Schneider)

TOP 13 Stupa-Onlinewahlen 2022

TOP 14 Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss – Sainbayar

TOP 15 Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss- Sainbayar

TOP 16 Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien

TOP 17 Stellenausschreibung Buchhaltung im Finanzreferat

TOP 18 Kulturangebote für Studierende ermöglichen

TOP 19 Angemessene Bezahlung von Arbeit

TOP 20 Bestätigung des Service-Level-Agreements mit dem ITS für die Bereitstellung eines OpenSlides Servers für das Studierendenparlament

TOP 21 Neue Satzung des Autonomen Elternreferat bestätigen

TOP 22 Neuwahl des Präsidiums

TOP 23 Sonstiges

Nico Zöllner

Jannik Zindel

Hannah Kirchner

SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Neu TOP 10		

Maurice bringt den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Kira Gouldbourn)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	3	3		1		4	17
NEIN								
ENT								
SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Neu TOP 11		

Keiner bringt den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Rachel Graham)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	3	3		1		4	17
NEIN								
ENT								
SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Neu TOP 12		

Nora Fährmann bringt den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen (Paula Klein)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	3	3		1		4	17
NEIN								
ENT								
SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Neu TOP 13		

Nora Fährmann bringt den Initiativantrag ein.

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen (Timeo Schneider)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	3	3		1		4	17
NEIN								
ENT								
SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Neu TOP 14		

Christian Ecke will die Tagesordnung umstellen.

Abstimmungsergebnis der Umstellung von TOP 08 und TOP 09 auf TOP 16 und TOP 17								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	3	3		1		4	17
NEIN								
ENT								
SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen		

Abstimmungsergebnis „Genehmigung der Tagesordnung“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	3	3		1		4	17
NEIN								
ENT								
SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit			ERGEBNIS		Angenommen		

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 12.01.2022

Abstimmungsergebnis „Genehmigung des Protokolls vom 12.01.2022“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	2	3		1		4	17
NEIN								
ENT		1						1
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Zweidrittel Mehrheit und mind. die absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

Nico Zöller berichtet über die morgen stattfindenden Wahlen des neuen Präsidiumsmitgliedes.

TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Lisa-Marie Petzelt berichtet über Verfahren zu den Hochschulwahlen und zur aktuellen Planung der Klausuren.

Maurice Moneke und Johanna Dangloff berichten über Ihre vielfältigen Tätigkeiten, darunter insbesondere über die autonomen Referate, zukünftige Veranstaltungen und im Raum stehende Ideen.

Luna Schon berichtet über Ihre Tätigkeit.

Sophie berichtet über ihre Tätigkeit.

Nora Fährmann berichtet über ihre Tätigkeit.

TOP 06 Referent*innen des Autonomen Elternreferates bestätigen (Anna Sadok)

Johanna Dangloff bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 01/0202-2022

24.01.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§21 Nr. 1 Abs. 9

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel

Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Referent*innen des Autonomen Elternreferates bestätigen (Anna Sadok)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*,... dass Anna Sadok als Referent*in des Autonomen Elternreferats rückwirkend zum 19.01.2022 mit 0,75 SB-Stellen bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome Elternreferat hat turnusgemäß neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

*Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen*

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,75 SB-Stellen / Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.01.2022

Maurice Moneke und Johanna Dangloff für den AStA

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen Elternreferates bestätigen (Anna Sadok)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		4	18
NEIN								
ENT								
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 07 Referent*innen des Autonomen Elternreferates bestätigen (Alwina Dscherin)

Johanna Dangloff bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 02/ 0202-2022
24.01.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§21 Nr. 1 Abs. 9

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel
Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Referent*innen des Autonomen Elternreferates bestätigen (Alwina Dscherin)

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, ... dass **Alwina Dscherin** als Referent*in des Autonomen Elternreferats rückwirkend zum 19.01.2022 mit 0,75 SB-Stellen bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome Elternreferat hat turnusgemäß neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

*Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen*

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,75 SB-Stellen / Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.01.2022

Maurice Moneke und Johanna Dangloff für den AStA

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen Elternreferates bestätigen (Alwina Dscherin)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		4	18
NEIN								
ENT								
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 08 Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Can Bali)

Maurice Moneke bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 03 / 0202-2022
31.01.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§21 Nr. 1 Abs. 9

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel
Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Referent*innen des Autonomen BIPoC **Referates bestätigen**

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, ... dass **Can Bali** als Referent*in des Autonomen BIPoCReferat rückwirkend zum 27.01.2022 mit 0,5 SB-Stellen bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome BIPoC Referat hat neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

*Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen*

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stellen / Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 31.01.2022

Maurice Moneke und Johanna Dangloff für den AStA

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Can Bali)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		1	15
NEIN								
ENT							3	3
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 09 Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Kira Gouldbourn)

Maurice Moneke bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 04 / 0202-2022

31.01.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§21 Nr. 1 Abs. 9

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel

Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, ... dass **Kira Gouldbourn** als Referent*in des Autonomen BIPoC Referat rückwirkend zum 27.01.2022 mit 0,5 SB-Stellen bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome BIPoC Referat hat neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

*Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen*

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stellen / Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 31.01.2022

Maurice Moneke und Johanna Dangloff für den AStA

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Kira Gouldbourn)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		1	15
NEIN								
ENT							3	3
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 10 Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Rachel Graham)

Maurice Moneke bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 05 / 0202-2022

31.01.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§21 Nr. 1 Abs. 9

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel

Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, ... dass Rachel Graham als Referent*in des Autonomen BIPoC Referat rückwirkend zum 27.01.2022 mit 0,5 SB-Stellen bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome BIPoC Referat hat neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

*Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen*

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stellen / Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 31.01.2022

Maurice Moneke und Johanna Dangloff für den AStA

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen BIPoC Referates bestätigen (Rachel Graham)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		1	15
NEIN								
ENT							3	3
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 11 Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen (Paula Klein)

Nora Fährmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 06 / 0202-2022

02.02.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§21 Nr. 1 Abs. 9

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel

Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*,... dass **Paula Klein** als Referent*in des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen rückwirkend zum 01.01.22 mit 0,5 SB-Stellen bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome Kulturreferat Witzenhausen hat neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

*Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen*

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stellen / Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 02.02.2022

i.A. Nora Fährmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen (Paula Klein)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	3	3		1		4	17
NEIN								
ENT								
SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 12 Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen (Timeo Schneider)

Nora Fährmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 07 / 0202-2022
02.02.2022

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA
§21 Nr. 1 Abs. 9

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel
Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, ... dass **Timeo Schneider** als Referent*in des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen rückwirkend zum 01.01.22 mit 0,5 SB-Stellen bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

*Das Autonome Kulturreferat Witzenhausen hat neue Referent*innen gewählt. Diese müssen vom Stupa bestätigt werden.*

B. Lösung

*Das Stupa bestätigt die neuen Referent*innen*

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

0,5 SB-Stellen / Monat

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 02.02.2022

i.A. Nora Fähmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Referent*innen des Autonomen Kulturreferates Witzenhausen bestätigen (Timeo Schneider)“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	6	3	3		1		4	17
NEIN								
ENT								
SUMME	6	3	3		1		4	17
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 13 Stupa-Onlinewahlen 2022

Miriam Hagelstein bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 08 / 0202-2022

26.01.2022

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

Nach § 21 Abs. 1 Nr. 20, bestehend aus §21 Abs. 1 Nr. 14, 17 & 18 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA

Stupa-Onlinewahlen 2022

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

..., dass die Wahlen der Studierendenschaft im Sommersemester 2022 als Onlinewahl mit der Möglichkeit auf Briefwahl durchgeführt werden. Mit Änderung des §9 Abs. 5 der Satzung der Studierendenschaft, die am 03.03.2021 per Beschluss des Studierendenparlaments geändert wurde, kann mit absoluter Mehrheit des Studierendenparlaments eine Onlinewahl durchgeführt werden.

Zusätzlich sollen vorerst bis zu 1.000 € explizit für die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Wahl der Studierendenschaft aus dem EP 4.18 zur Verfügung gestellt werden. Wenn mehr Geld benötigt wird, kann dieses selbstverständlich immer nachbeantragt werden.

Wir bitten den AStA und den studentischen Wahlausschuss bei der Planung der Onlinewahl folgende Punkte zu beachten oder zu prüfen:

- *Der Planungsprozess soll so transparent wie möglich mit dem Studierendenparlament und der Studierendenschaft kommuniziert werden.*
- *Eine explizite Bewerbung der Briefwahlmöglichkeit soll vorangetrieben werden und auch analog stattfinden können*

- *Es sollen, die zur letzten Wahl produzierten Banner und Werbematerialien des letzten Jahres nach Möglichkeit wiederverwendet werden.*
- *Wir bitten in Bezug auf die Podiumsdiskussion zu prüfen, ob es machbar und sinnvoller sein könnte zwei getrennte Termine für die Diskussion zur Senatswahl und die Diskussion zur Stupa-Wahl anzubieten. Die Diskussion im letzten Jahr hat gezeigt, dass im zweiten Teil der Veranstaltung weniger Studierende anwesend waren. Zusätzlich bitten wir darum, den Termin so frühzeitig wie möglich festzulegen und bei der Universitätsleitung als Veranstaltungsfreie Zeit zu beantragen.*
 - *Die Themen und Fragen zu den Podiumsdiskussionen sollen, wenn möglich, direkt von den Studierenden kommen. Wir bitten verschiedene Möglichkeiten, um Fragen der Studierenden zu sammeln, gemeinsam mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit zu prüfen.*
 - *Auch bei der Durchführung der Podiumsdiskussion bitten wir darauf zu achten, dass die Redezeit der unterschiedlichen Hochschulgruppen ungefähr ausgewogen bleibt.*
- *Wir bitten bei dem Wahlamt der Universität zu erfragen, ob die Möglichkeit besteht die Wahlbeteiligung der Studierenden gesondert darzustellen und die Möglichkeit zu prüfen, ob dies auch in Echtzeit möglich ist.*

Begründung:

A. Problem

Die Corona-Pandemie hält weiter an, die Inzidenzen in Kassel liegen derzeit bei 829,8 (Stand 25.01.22). Viele Studierende sind im Zweifel immer noch nicht nach Kassel gezogen oder vermeiden zu viel menschlichen Kontakt, um eine mögliche Infizierung mit dem Corona-Virus zu vermeiden.

Hinzu kommt, dass die Universität Kassel die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten Online durchführen wird und die Wahlen des Studierendenparlaments somit die einzigen wären, die in Präsenz stattfinden. Das würde für den studentischen Wahlausschuss eine enorme Mehrbelastung an Arbeit bedeuten und für die Studierendenschaft einen enormen finanziellen Mehraufwand.

Bei der letzten Onlinewahl der Studierendenschaft haben wir allerdings noch einige Unstimmigkeiten in der Vorbereitung festgestellt, was ganz normal ist, wenn eine solche Wahl das erste Mal in der Form durchgeführt wird.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt diesem Antrag zu und die nächste Wahl kann mit der Wahl der Universität online stattfinden.

Um aus den Unstimmigkeiten der letzten Wahl zu lernen, wird Geld für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt und die Fragen werden nach Möglichkeit beantwortet.

C. Alternativen

Keine sinnvollen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

1.000 €

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering

Kassel, 26.01.2022

Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Abstimmungsergebnis „Stupa-Onlinewahlen 2022“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		4	18
NEIN								
ENT								
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 14 Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss – Sainbayar

Lisa-Marie Petzel bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 09 / 0202-2022

24.01.2022

Antrag auf Durchführung einer Personenwahl oder Personenabwahl

§ 21 Abs. 1 Satz 8

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss – Sainbayar

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass Amarmend Sainbayar als Mitglied für den studentischen Wahlausschuss gewählt wird.

Begründung:

A. Problem

Es hat sich noch eine weitere interessierte Person für die Teilhabe am stud. Wahlausschuss gemeldet.

B. Lösung

Es wird darüber abgestimmt, ob diese Person auch Mitglied im stud. Wahlausschuss wird. Mit der Satzung ist dies vereinbar, da der stud. Wahlausschuss aus drei bis fünf Personen besteht. Sollten die Wahlen als Urnenwahl durchgeführt werden, ist eine fünfte Person sinnvoll, damit an allen Standorten eine Person vertreten sein kann. Sollten die Wahlen als Onlinewahl durchgeführt werden, ist die fünfte Person nicht dringend erforderlich.

C. Alternativen

Der Wahlausschuss bleibt mit vier Leuten bestehen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Zahlung der Aufwandsentschädigung

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 24.01.2022

Lisa-Marie Petzel und Anna-Lena Büchling für den AStA

Abstimmungsergebnis „Wahl der stud. Mitglieder für den stud. Wahlausschuss – Sainbayar“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	2	3					12
NEIN							1	1
ENT		1			1		3	5
SUMME	7	3	3		1		4	
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 15 Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss- Sainbayar

Lisa-Marie Petzel bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 10 / 0202-2022

24.01.2022

Antrag auf Bereitstellung finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Satz 14

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss- Sainbayar

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass Amarmend Sainbayar ebenso, wie die anderen Mitglieder des stud. Wahlausschuss eine Aufwandsentschädigung von 300,00 € erhält.

Begründung:

A. Problem

Der stud. Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen verantwortlich und hat einiges zu tun. Die Aufwandsentschädigung soll als kleines Dankeschön für die Mühe und den Aufwand ausgezahlt werden.

B. Lösung

Die Aufwandsentschädigung wird beschlossen.

C. Alternativen

Es wird keine Aufwandsentschädigung beschlossen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

weitere 300,00 €

*Gesamt für den stud. Wahlausschuss somit: $5 * 300,00 \text{ €} = 1.500,00 \text{ €}$*

EP: 5.7.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 24.01.2022

Lisa-Marie Petzel und Anna-Lena Büchling für den AStA

Abstimmungsergebnis „Aufwandsentschädigung für den stud. Wahlausschuss- Sainbayar“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	2	3				4	16
NEIN								
ENT					1			1
SUMME	7	2	3		1		4	16
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 16 Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien

Sophie bringt den Antrag ein.

Miriam Hagelstein stellt Änderungsanträge.

GO-Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss des Studierendenparlaments, den Allgemeinen Studierendenausschuss oder die*den Antragssteller*in (§ 16 Abs. 8 (2) GO) von Miriam Hagelstein.

Abstimmungsergebnis „GO-Antrag Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss des Studierendenparlaments, den Allgemeinen Studierendenausschuss oder die*den Antragssteller*in“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1	4		18
NEIN								
ENT								
SUMME	7	3			1	4		18
MEHRHEIT	Einfache Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 111 / 0202-2022

02.02.22

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fährmann, Philip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Zusammensetzung AK Medien - Änderung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. _____ (Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien) wird wie folgt geändert:

Begründung:

§ 1 Zusammensetzung

1. Alle Studierenden der Universität Kassel können Mitglieder des AK Medien und seiner Redaktionen werden.
2. Der Allgemeine Studierendenausschuss (kurz: AStA) steht dem Arbeitskreis durch die*den aktuelle*n Öffentlichkeitsarbeitsreferent*in beratend und unterstützend zur Seite.
3. Der AStA sucht zur Unterstützung des Arbeitskreises ein Fachgebiet, das dem Arbeitskreis beratend und unterstützend zur Seite steht.
4. Der AK Medien besteht aus mindestens einer Redaktion und einem Vorstand sowie mindestens **drei** der Redaktionen angehörenden vollwertigen Mitglied.

Kassel, den 02.02.2022

Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fährmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 112 / 0202-2022

02.02.22

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fährmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Vollversammlung des AK Medien - Änderung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. _____ (Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien) wird wie folgt geändert:

Begründung:

§13 Vollversammlung

1. Der AK Medien verpflichtet sich dazu 4-6 Wochen nach Semesterstart eine Vollversammlung einzuberufen.
 - 1.1 In dieser Vollversammlung wird die Regelmäßigkeit der Treffen des AK Medien festgelegt, als auch die Termine für die Treffen des AK Medien.
 - 1.2 Alle Termine für das jeweilige Semester müssen auf der Webseite des AK Medien einzusehen sein.
 - 1.3 Außerordentliche Termine müssen mindestens eine Woche vorher, inklusive Zeitpunkt und Ort (oder Einwahldaten), auf der Website des AK Medien veröffentlicht werden.
2. Eine Vollversammlung muss mindestens für einen Zeitraum von 2 Wochen über die AK-Medien-Homepage, per E-Mail-Verteiler aller Mitglieder sowie die Kanäle des AStA beworben werden.
3. Die Tagesordnung muss mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn über die Homepage des AK Medien veröffentlicht werden und an die Mitglieder per E-Mail zugehen.
4. Eine Vollversammlung kann einberufen werden durch:
 - 3.1 Mehrheitlichen Beschluss des Vorstandes des AK Medien.
 - 3.2 20 Prozent aller vollwertigen Mitglieder, aber mindestens vier vollwertigen Mitgliedern.
 - 3.3 Einen Beschluss des AStA der Universität Kassel.
5. Stimmberechtigt sind vollwertige Mitglieder des AK Medien gemäß § 2.

Kassel, den 02.02.2022

Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fährmann, Philip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 113 / 0202-2022

02.02.22

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)
Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Bei Nichtbeachtung - des AK Medien - Hinzugefügt

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

**Der Antrag Drucksache-Nr. _____ (Neue überarbeitete Satzung des
Arbeitskreis Medien) wird wie folgt geändert:**

Begründung:

§ 12 Bei Nichtbeachtung

1. Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen aus §3 der Satzung des Arbeitskreis Medien kann der AStA oder das Studierendenparlament sich vorbehalten, die QSL-Mittel für Druckkosten und/oder die QSL Mittel für Recherche- und Materialkosten, für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten, einbehalten.

Kassel, den 02.02.2022

Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 114 / 0202-2022
02.02.22

Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Mitglieder des AK Medien - Änderung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. _____ (Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien) wird wie folgt geändert:

Begründung:

§ 2 Mitglieder

1. Es wird zwischen vollwertigen Mitgliedern und Neumitgliedern unterschieden.
 - 1.1 Als vollwertige Mitglieder des AK Medien zählen Studierende, wenn sie
 - a. an der Universität Kassel eingeschrieben sind,
 - b. eine Engagementvereinbarung (Anlage 1) vorgelegt haben,
 - c. nachweislich bereits an mindestens zwei Redaktionstreffen teilgenommen ~~hat~~ haben und
 - d. noch nie nach §12 aus einer Redaktion des AK Medien ausgeschlossen wurden.
2. Neumitglieder der jeweiligen Redaktionen sind Studierende, die das erste oder zweite Mal an einer Redaktionssitzung teilnehmen und/oder noch keine Engagementvereinbarung abgeschlossen haben.
3. Mitglieder verlieren ihre vollwertige Mitgliedschaft, wenn sie
 - a. länger als zwei Monate nicht an Sitzungen teilgenommen haben, ohne Angabe von Gründen oder
- b. nach §12 aus dem AK Medien ausgeschlossen werden.

Kassel, den 02.02.2022

Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fährmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 115 / 0202-2022

02.02.22

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)
Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel
Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Sitzungen des AK Medien - Änderung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. _____ (*Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien*) wird wie folgt geändert:

Begründung:

§ 6 Sitzungen

1. Die Begriffe Sitzungen und Treffen werden im Folgenden synonym gebraucht.
2. Alle Sitzungen des Vorstandes des AK Medien und seiner Redaktionen sind grundsätzlich öffentlich.
 - 2.1 Zeit und Ort eines Treffens müssen auf der Website des AK Medien mindestens eine Woche im voraus angekündigt werden.
 - 2.2 Die anwesenden vollwertigen Mitglieder können eine Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden lassen. Dafür ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich.
 - 2.3 Die Öffentlichkeit wird definiert durch Nicht-Mitgliedschaft im AK Medien.
3. Sitzungen können entweder durch Beschluss des AK Medien in einer vorherigen Sitzung oder Vollversammlung, oder durch ein Mitglied des Referats für Öffentlichkeitsarbeit des AStA einberufen werden. Sollte das Referat einmal unbesetzt sein, kann der AStA per Beschluss auf ihren Plenas eine Sitzung des AK Medien terminieren und einberufen.
4. Über alle Sitzungen ist gemäß § 7 Protokoll zu führen.
5. Sitzungen des AK Medien sind entweder in Persona auf dem Uni Gelände abzuhalten oder online über eine durch die Uni vorgegebene Plattform.
6. Sitzungen des Vorstandes des AK Medien sollten während der Vorlesungszeit mindestens einmal monatlich stattfinden, während der vorlesungsfreien Zeit mindestens einmal.
7. Sitzungen der Redaktionen sollten in der Vorlesungszeit mindestens alle zwei Wochen stattfinden. In der vorlesungsfreien Zeit sollten mindestens alle vier Wochen Redaktions-sitzungen abgehalten werden. Die Termine der Sitzungen sind rechtzeitig zu veröffentlichen.
8. Redaktionen können ihre Sitzungen auch gemeinsam abhalten.
9. Bei Störungen können Personen von Sitzungen ausgeschlossen werden.
 - 9.1 Dafür ist bei Vorstandssitzungen eine Zweidrittel-Mehrheit der Vorstandsmitglieder nötig.

9.2 Dafür ist bei Redaktionssitzungen eine Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden vollwertigen Mitglieder nötig.

Kassel, den 02.02.2022

Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 116 / 0202-2022

02.02.22

Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Redaktion des AK Medien - Änderung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. _____ (Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien) wird wie folgt geändert:

Begründung:

§ 3 Redaktionen

1. Jedes vollwertige Mitglied kann als Redakteur*in in einer oder mehrerer der bestehenden Redaktionen journalistisch arbeiten und mitgestalten.
2. Die Publikationsmedien der Redaktionen sind ihnen freigestellt. Redaktionen können beispielsweise Zeitungs-, Online- oder Videoredaktionen oder eine Kombination mehrerer sein.
3. Themenfindung:

- 3.1 Themenvorschläge können von allen neuen, vollwertigen und beratenden Mitgliedern sowie der Interessenvertretung der Studierendenschaft Kassel, dem Studierendenparlament, eingebracht, werden. Die Themenvorschläge werden in der Redaktion besprochen und für das jeweilige Medium beschlossen. Bei Themen, die keinen Konsens finden, ist eine Abstimmung nach §8 erforderlich.
- 3.2 Der AK Medien verpflichtet sich, im Monat vor den studentischen Hochschulwahlen zum Studierendenparlament, Fachbereichsrat, Fachschaftsrat und Senat über seine Redaktionen Themenschwerpunkte dazu zu veröffentlichen. Die Medien dieser Themenschwerpunkte werden den Redaktionen freigestellt.
- 3.3 Der AK Medien verpflichtet sich außerdem zum Semesterstart im Wintersemester hilfreiche Informationen für Studierende im ersten Semester zusammen zu stellen und rechtzeitig für die Beilage zu den Waschbärbeuteln zu drucken und veröffentlichen.
- 3.4 Redaktionen können bei Zustimmung der Mehrheit ihrer Mitglieder, nach §8, auch Beiträge von studentischen Gastautor*innen in ihre Medien aufnehmen.
- 3.5 Alle Redakteur*innen arbeiten gleichzeitig als Lektor*innen für andere Redakteur*innen.
- 3.6 Alle Themen und Beiträge müssen das in der Präambel formulierte Leitbild einhalten.
4. Die Treffen der Redaktionen finden nach den Regelungen in § 6 statt.
5. Redaktionsleiter*innen:
 - 5.1 Redaktionen wählen zu Beginn eines neuen Semesters Redaktionsleiter*innen. Die Wahlbestimmungen sind unter § 9 festgelegt. Ein*e Redaktionsleiter*in verliert ihren Status als vollwertiges Mitglied durch die Wahl nicht.
 - 5.2 Eine Vollversammlung aller vollwertigen Mitglieder kann mittels Zweidrittel-Mehrheit vor Beginn des nächsten Semesters eine Neuwahl durchführen. Bestimmungen für die Vollversammlung sind nach §13 festgelegt.
 - 5.3 Die Redaktionsleiter*innen vertreten die Interessen ihrer Redaktion im Vorstand des AK Medien und übernehmen anteilig die dem Vorstand zukommenden Aufgaben (§ 4).
 - 5.4 Bei einer Veröffentlichung der Redaktion für den AK Medien darf die*der Redaktionsleiter*in den Titel Chefredakteur*in tragen.
6. Die Gründung einer neuen Redaktion ist in Absprache mit dem Vorstand möglich.

Kassel, den 02.02.2022

Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fährmann, Philip Krassnig, Nico Zöllner, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Studierendenparlament der Universität Kassel
Wahlperiode 2021/2022

Änderungsantrag gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)
Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)
Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel
Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Vorstand des AK Medien - Änderung

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. _____ (Neue überarbeitete Satzung des
Arbeitskreis Medien) wird wie folgt geändert:

Begründung:

§ 4 Vorstand

1. Der Vorstand des AK Medien besteht aus den Redaktionsleiter*innen der einzelnen Redaktionen, die jeweils für ihre Redaktion vertretend ein Stimmrecht innehaben, und einem Mitglied des Öffentlichkeitsreferats des AStA, die*der mit beratender Stimme teilnimmt.
2. Jede Redaktion hat eine Stimme im Vorstand des AK Medien, die durch die*den jeweiligen Redaktionsleiter*in wahrgenommen wird. Sollte die*der Redaktionsleiter*in verhindert sein, kann ein vollwertiges Mitglied der entsprechenden Redaktion vertreten. Ein Mitglied in Vertretung kann nur ein Stimmrecht zur gleichen Zeit vertretend wahrnehmen.
3. Sofern der AK Medien aus weniger als vier vollwertigen Mitgliedern besteht, sind alle Mitglieder stimmberechtigt.
4. Abstimmungen erfolgen gemäß § 8.
5. Die Treffen des Vorstandes des AK Medien finden nach den Regelungen in § 6 statt.
6. Der Vorstand dient der Abstimmung zwischen den Redaktionen und nimmt Kontrollfunktionen gemäß §10 und §12 wahr.
7. Sollte es keine besetzte Organisator*innenstelle gemäß § 5 geben, fallen den Vorstandsmitgliedern folgende organisatorische Aufgaben ebenfalls zu:
 - a. Stets nachvollziehbaren Überblick über die Finanzen des AK Medien halten.

- b. Pflege der Social-Media-Kanäle und der Website des AK Medien. Darunter fallen Veröffentlichung von Sitzungsprotokollen, Ankündigungen der Sitzungen sowie ggf. Vollversammlungen und Veröffentlichung der journalistischen Arbeiten
- c. Unterstützung der Redaktionen bei der Publikation von Printmedien.
- d. Unterstützung der Redaktionen bei der Organisation von Workshops.
- e. Betreuung der Slack-Kanäle und anderer Organisationsplattformen.
- f. Studierende auf die Teilnahme am Arbeitskreis regelmäßig aufmerksam zu machen.
- g. Kontakt zum dem den AK Medien betreuenden Fachgebiet halten.
- h. Gemeinsame verfahrensgemäße Akquise von Mitteln, aus denen sich der AK Medien finanziert.
- i. Organisation der Verteilung der Printmedien.
- j. Betreuung von Neumitgliedern.

Kassel, den 02.02.2022

Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (LiLi)

Christian Ecke, Tim Klimach, Antonia Bachmann (Jusos)

Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK),

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 21/22

Drucksache-Nr.: 11 / 0202-2022

24.01.2022

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung einer anderen durch das Studierendenparlament erlassene dauerhaften Satzung, Richtlinie oder Ordnung gem. §21 Abs.4

Antragssteller*innen: Sophie Schubert, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen im Namen des AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Neue überarbeitete Satzung des Arbeitskreis Medien

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Arbeitskreis Medien (AK Medien) versteht sich als studentisches Projekt, um Studierenden die Möglichkeit zu bieten erste Erfahrungen im Umgang mit Medien zu sammeln. Von Zeit zu Zeit ändert sich die Zusammensetzungen des AK Medien und hiermit auch die Schwerpunkte und Arbeitsweisen. Unsere Satzung muss entsprechend aktualisiert werden, wenn sich die Mitglieder nicht mit der derzeitigen Satzung identifizieren können. Im vergangenen Sommer hat der AK bereits einen neuen Satzungsentwurf mit dem*der damaligen Öffentlichkeitsreferent*in des AStA Kilian Schüler begonnen und in diesem Semester mit der derzeitigen Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen des AStA weiterausgearbeitet. In unserer letzten Arbeitskreis-Medien-Sitzung haben wir diese noch einmal durch eine Abstimmung bestätigt. Mit diesem Antrag möchten wir unsere neue Satzung durch das Stupa bestätigen lassen.

Begründung:

A. Problem

Die derzeitige Satzung entspricht nicht mehr den Vorstellungen der zurzeit im AK Medien aktiven Mitglieder.

B. Lösung

Den neuen Satzungsentwurf durch das Stupa bestätigen.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.01.2022

Sophie Schubert im Namen des AStA
*(elektronische) Unterschriften der Antragssteller*innen*

TOP 17 Antrag zur Ausschreibung einer Buchhaltungsstelle für das Finanzreferat

Nora Fähmann bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 12 / 0202-2022

26.01.2022

Antrag zur Ausschreibung einer Buchhaltungsstelle für das Finanzreferat

§21 Abs. 1, Nr. 20 (§ 21 Abs. 13 und 14)

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Stellenausschreibung Buchhaltung im Finanzreferat

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

... folgender Stellenausschreibung für die Buchhaltung im Finanzreferat zuzustimmen:

Buchhalter*in (m/w/d) im Allgemeinen Studierendenausschuss der
Universität Kassel ab April 2022:

Der Allgemeine Studierendenausschuss der Universität Kassel sucht ab
April 2022 eine

Buchhalter*in (m/w/d) in Teilzeit 10-15 Stunden wöchentlich, Option auf
Aufstockung bis zu 20 Stunden/Woche

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung im Bereich Finanzen/Buchhaltung/Verwaltungsfachkraft
- Kenntnisse in der Verwaltung und Steuerrecht
- Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Organisationsfähigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise
- Gute Deutschkenntnisse

Ihre Aufgaben sind:

- Erstellung und Verwaltung von Arbeitsverträgen
- Gemeinsam mit dem Bereich Kultur die Voranmeldung der Umsatzsteuer und Erstellung der Steuererklärung in Zusammenarbeit mit der externen Steuerberatung
- Begleitung und Prozessentwicklung bei der weiteren Umstellung zur Doppik (Datev)
- Unterstützung des*der Finanzreferent*in bei der Erstellung der Gehaltsanweisung und Haushalten
- Unterstützung der weiteren Buchhalterin bei weiteren buchhalterischen Tätigkeiten
- Unterstützung zur Erstellung und Archivierung von Prozessabläufen innerhalb des Finanzreferates

Was wir bieten:

- Ein spannendes Arbeitsfeld in der studentischen Selbstverwaltung
- Flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- Abwechslungsreiches Arbeiten
- Ein tariflich bezahltes Arbeitsverhältnis (TV-H/ öffentlicher Dienst Land Hessen)
- Zusammenarbeit mit vielen jungen Menschen

Bewerbungen bis zum 28.02.2022 bitte per Mail an vorsitz@asta.uni-kassel.de und ref.finanzen@asta.uni-kassel.de oder per Post an

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Kassel
z.Hd. Nora Fähmann
Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Begründung:

A. Problem

Die Begründung des vorherigen Antrags betr. eine weitere Stelle in der Buchhaltung der Studierendenschaft beruhte auf einem Missverständnis. Rosel Botte hat zu ihrem Renteneintritt und zu einer Stundenreduktion keinerlei Aussagen getätigt. Nichtsdestotrotz ist der Arbeitsumfang in der Buchhaltung der Studierendenschaft derart angewachsen, dass eine weitere Buchhaltungsstelle ausgeschrieben werden muss (s. Protokollanmerkung). Der vorherige Antrag ist mit dem Beschluss des vorliegenden Antrags nichtig.

B. Lösung

Das Studierendenparlament stimmt der Ausschreibung zu und eine weitere Person wird eingestellt, um die Buchhaltung der Studierendenschaft angemessen führen zu können.

C. Alternativen

Es bleiben wichtige Aufgaben unerledigt, Prozesse verzögern sich und das Finanzreferat wird überlastet.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

13.000-26.000€/Jahr

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Bis zu 31.000€/Jahr (bei 20 Stunden/Woche)

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 26.01.2022

i.A. Nora Fährmann für den AStA

Abstimmungsergebnis „Stellenausschreibung Buchhaltung im Finanzreferat“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		1	15
NEIN							1	1
ENT							2	2
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 18 Kulturangebote für Studierende ermöglichen

Miriam Hagelstein bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 13 / 0202-2022

26.01.2022

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (betreffend §21 Absatz 1 Nr. 14 + 18)

Antragssteller*innen: Christian Ecke, Antonia Bachmann, Tim Klimach (Juso HSG), Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK), Hanna Kirchner, Miriam Hagelstein, Neele Rother (Linke Liste)

Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA

Kulturangebote für Studierende ermöglichen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

...,dass die aus dem Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 nicht ausgezahlten Kulturticketgelder dafür freigegeben werden, dass Studierende der Universität Kassel kostenlos die documenta fifteen besuchen können.

Hierfür tritt der AStA nach Überprüfung der finanziellen Mittel mit der documenta Verwaltung in Kontakt und erarbeitet eine mögliche Lösung. Diese wird zur Abstimmung dem Studierendenparlament oder dem Hauptausschuss zur endgültigen Freigabe vorgelegt.

Begründung:

A. Problem

Im Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021 haben aufgrund der Pandemie einzelne Kultureinrichtungen komplett oder teilweise auf die Kulturticketsummen verzichtet. Dieses Geld liegt aktuell noch auf dem Konto der Studierendenschaft und ist zweckgebunden für das Kulturticket. Dieses Geld muss noch genutzt werden.

B. Lösung

Die Gelder werden dafür genutzt, dass Studierende die Möglichkeit haben, die documenta im Sommer 2022 kostenlos besuchen zu können.

C. Alternativen

Die Studierenden sind verpflichtet sehr viel Geld (19 €/Tag) für die documenta auszugeben und das Geld liegt noch immer auf dem Konto.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Bis zu 50.000 € aus zweckgebundenen Geldern

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 26.01.2022

Christian Ecke, Antonia Bachmann, Tim Klimach (Juso HSG), Thekla Ernst, Emil Fährmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK), Hanna Kirchner, Miriam Hagelstein, Neele Rother (Linke Liste)

Abstimmungsergebnis „Kulturangebote für Studierende ermöglichen“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		3	17
NEIN								
ENT							1	1
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 19 Angemessene Bezahlung von Arbeit

Christian Ecke bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 14 / 0202-2022

26.01.2022

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (bezugnehmend auf § 35 der Satzung der Studierendenschaft, § 20 der Finanzordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller*innen: Christian Ecke, Antonia Bachmann, Tim Klimach (Juso HSG), Thekla Ernst, Emil Fähmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK), Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (Linke Liste)

Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA

Angemessene Bezahlung von Arbeit

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass alle Mitarbeitenden des AStA– ausgenommen sind hiervon Mitarbeitende der Betriebe gewerblicher Art, sowie Festangestellte – ab dem 01.03.2022 eine Vergütung pro Stunde in Höhe von 12 Euro bekommen. Die entsprechend festgesetzten Aufwandsentschädigung für Referent*innen und Sachbearbeiter*innen bleiben in der aktuellen Höhe bestehen. Entsprechend wird das Budget für Aushilfskräfte und anfallende Abgaben um 20% erhöht.*

*Zusätzlich wird die stündliche Vergütung von den Mitarbeitenden, welche keine Sachbearbeiter*innen oder Referent*innen sind, des Kulturzentrum Färberei ab der Wiedereröffnung auf 13 Euro erhöht. Hierfür wird für das Kulturzentrum ab diesem Zeitpunkt entsprechend ein um 30 % erhöhtes Budget für das Personal freigegeben und entsprechend im 1.Nachtragshaushalt 2022 seitens des Finanzreferates angepasst.*

Begründung:

A. Problem

Das Studierendenparlament hat zuletzt am 18.01.2017 die damaligen Vergütungen des Kulturzentrums pro Stunde auf 10,00 € erhöht. Seitdem wurde keine Anpassung der Vergütungen mehr vorgenommen. Dies führt bei weiter steigenden Inflationsraten (zwischen 0,5 % und 2,5 % p.a. seit 2017) zu einem Ungleichgewicht. Eine Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn wird ab dem 01.10.2022 gesetzlich notwendig werden.

Die Mitarbeitenden des Kulturzentrums arbeiten bei Öffnung in einem Servicebetrieb vor allem auch spät abends und nachts. Wir halten eine höhere Vergütung für die Mitarbeitenden in diesem Bereich daher für angemessen.

B. Lösung

Die Vergütungen werden entsprechend der oben genannten Daten angepasst. Wir gewähren bereits jetzt als soziale Arbeitgeber*innen den entsprechenden Mindestlohn, um eine gerechte Vergütung ansatzweise auszus zahlen.

C. Alternativen

Es wird weiterhin beim Alten bleiben und spätestens ab dem 1. Oktober 2022 wird die gesetzliche Lage problematisch.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Ca. 15.000 € für 15.9; insgesamt ca. 4.000 € für den EP 5

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 26.01.2022

Christian Ecke, Antonia Bachmann, Tim Klimach (Juso HSG), Thekla Ernst, Emil Fährmann, Philip Krassnig, Nico Zöller, Matthias Göbel, Joshua Gabriel Schmidt, Kim Koerber, Jan Mast, Annalena Rommel (GHK), Miriam Hagelstein, Hanna Kirchner, Neele Rother (Linke Liste)

Abstimmungsergebnis „Angemessene Bezahlung von Arbeit“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3					13
NEIN					1		3	4
ENT							1	1
SUMME	7	3			1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 20 Bestätigung des Service-Level-Agreements mit dem ITS für die Bereitstellung eines OpenSlides Servers für das Studierendenparlament

Johanna Dangloff bringt den Antrag ein.

GO-Antrag Hinweis zur Geschäftsordnung (§ 16 Abs. 8 (11) GO) von Miriam Hagelstein zur Einberufung des GO-Ausschusses. Miriam Hagelstein berichtet von den Ergebnissen des GO-Ausschusses. Empfehlung auf Rücküberweisung an den*die Antragsteller*innen (siehe auch Anhang 1).

GO-Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss des Studierendenparlaments, den Allgemeinen Studierendenausschuss oder die*den Antragssteller*in (§ 16 Abs. 8 (2) GO) von Christian Ecke. Ohne formelle oder inhaltliche Gegenrede angenommen.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 15 / 0202-2022

26.01.22

Antrag auf Bestätigung eines über die Legislatur hinausgehenden Vertrages

§21 I Nr. 13 GO des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Bestätigung des Service-Level-Agreements mit dem ITS für die Bereitstellung eines OpenSlides Servers für das Studierendenparlament

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Das der AStA im Namen der Studierendenschaft das Service-Level-Agreement des IT-Servicezentrums unterschreibt und den Vertrag über die bestehende AStA Legislatur hinaus abschließt.

Begründung:

A. Problem

Es existiert kein Konferenzsystem für die Durchführung von Präsenz-, hybrid- und digitalen Stupa Sitzungen.

B. Lösung

Das ITs der Universität Kassel stellt dem AStA einen Server für die Installation eines Konferenzsystems zur Verfügung

C. Alternativen

Von kommerziellen Drittanbietern abhängig sein und deutlich höhere Kosten.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine

F. Verwaltungsaufwand

*Viel für die Sachbearbeitende für Digitales und Datenschutz
Hoch für die Einarbeitung zu Beginn der Einführung.*

Kassel, 26.01.22

Luna Schon, Digitales und Datenschutz

TOP 21 Neue Satzung des Autonomen Elternreferat bestätigen

Maurice Moneke bringt den Antrag ein.

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: 16 / 0202-2022

24.01.2022

§ 21 Nr. 1 Abs.4 Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung einer anderen durch das Studierendenparlament erlassene dauerhaften Satzung, Richtlinie oder Ordnung

Antragssteller*innen: AStA Uni Kassel

Adressat*innen: Stupa Uni Kassel

Neue Satzung des Autonomen Elternreferat bestätigen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

,... dass die in der Vollversammlung am 19.01.2022 abgestimmte geänderte Satzung des Autonomen Elternreferates bestätigt wird.

Satzung des Autonomen Elternreferats des AStA der
Universität Kassel

§1 Das Referat

(1) Das Referat führt den Namen „Autonomes Elternreferat“.

(2) Das Referat ist die Interessenvertretung aller Studierenden mit Kind(ern) der Universität Kassel.

(3) Das Referat ist autonom, also inhaltlich unabhängig von anderen Gremien der studentischen Selbstverwaltung, jedoch legt es seine Aufgaben im Einvernehmen mit den Beschlüssen der Vollversammlung fest. Der:die Referent:in legt die Schwerpunkte ihrer/seiner Arbeit selbst fest. Jedoch steht die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft und damit die Chancengleichheit studierender Eltern im Vordergrund.

(4) Das Referat ist organisatorisch dem Referat für Soziales zuzuordnen.

(5) Der:die Referent:in hat die Möglichkeit, an den öffentlichen Sitzungen des Allgemeinen Studierenden Ausschusses (AStA) mit Rede- und Antragsbeiträgen teilzunehmen.

(6) Dem AStA obliegt die rechtliche Aufsicht.

§2 Die Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung (VV) ist das Plenum der Studierenden mit Kind(ern) der Universität Kassel.

(2) Eine VV ist mindestens einmal jährlich von dem:der amtierenden Referent:in

einzuberufen.

(3) Sollte das Amt nicht besetzt sein, kann dies auch durch eine:n oder mehrere vom Studierendenparlament (StuPa) beauftragte:n Studierende:n erfolgen.

(4) Der Termin für die VV sollte sowohl über Aushänge am Campus als auch Online auf der AStA Homepage veröffentlicht werden. Weitere Bewerbung steht den Referent:innen frei.

(5) Die Veröffentlichung des VV Termins muss spätestens 2 Wochen vor der VV erfolgen.

(6) Die Einladung muss neben den Tagesordnungspunkten (TOP) auch Raum und Zeit beinhalten.

(7) Jede:r Studierende, der:die mindestens ein eigenes Kind hat oder ein Kind im eigenen Haushalt erzieht sowie immatrikuliert ist, ist stimmberechtigt.

(8) Die VV entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

(9) Jede:r stimmberechtigte Studierende kann Anträge stellen. Diese sind idealerweise eine Woche vor der VV dem:der amtierenden Referent:in vorzulegen.

(10) Anträge auf Satzungsänderungen müssen mit der Einladung zur VV bekannt gemacht werden.

(11) Zu Beginn der VV wird ein:e Protokollant:in gewählt.

(12) Es ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, welches zeitnah auf der Homepage des AStA zu veröffentlichen ist.

§3 Wahl des/der Referent:in

(1) Die Bewerbungsfrist für die Stelle des:der Referent:in beginnt spätestens zwei Wochen vor Stattfinden der VV; für eine ordnungsgemäße Ausschreibung sind der:die amtierende Referent:in des autonomen Referats verantwortlich.

(2) Der:die zuständige AStA-Referent:in ist über den Bewerbungsprozess zu unterrichten.

(4) Der:die Referent:in muss selbst Elternteil sein oder ein Kind im eigenen Haushalt erziehen.

(5) Die VV bestimmt eine:n für einen ordnungsgemäßen Wahlvorgang verantwortliche:n Wahlleiter:in.

(6) Ferner ist die Benennung von Wahlherhelfer:innen durch den:die Wahlleiter:in möglich.

§4 Anfechtung der Wahl

Nach der Bekanntgabe der Wahlergebnisse kann die Wahl innerhalb von fünf Werktagen schriftlich beim Ältestenrat angefochten werden.

§5 Bestätigungen

Die Bestätigung des:der gewählten Referent:in erfolgt durch den AStA und das StuPa.

§6 Der:die Referent:in

(1) Das Referat kann von mehreren Referent:innen in Zeit und Vergütung geteilt werden. Der Umfang ist analog zu den Sachbearbeiter:innen Stellen des AStA und beträgt z.Z. 1,5 Sachbearbeiter:innen Stellen.

(2) Die Referent:innen können selbständig über ihre Öffnungszeiten und Arbeitsteilung befinden, jedoch sind mindestens zwei Mal die Woche Sprechzeiten von je zwei Stunden anzubieten.

(3) Die Amtszeit des:der gewählten Referent:innen beträgt in der Regel ein Jahr. Sie ist identisch mit dem Haushaltsjahr der verfassten Studierendenschaft.

(4) Referent:innen dürfen nicht zeitgleich Mitglieder des AStA oder des StuPa sein.

(5) Der:die Referent:in ist verpflichtet, am Ende seiner:ihrer Amtszeit einen Rechenschaftsbericht der VV vorzutragen und zur Diskussion zu stellen.

§7 Finanzen

(1) Die Finanzierung des Referats erfolgt aus den Mitteln der verfassten Studierendenschaft in Form eines jährlichen Budgets. Es gilt die jeweils aktuelle Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel
§8 Ratifizierung

(1) Die Satzung des Autonomen Elternreferats bedarf der Annahme durch zwei Drittel der VV. Zur Änderung oder Ergänzung ist ebenfalls eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

(2) Die Satzung des Autonomen Referats tritt mit Ablauf des Tages ihrer Annahme durch das StuPa in Kraft.

Begründung:

A. Problem

Das Autonome Elternreferat die Satzung überarbeitet, das Studierendenparlament muss diese bestätigen.

B. Lösung

Das Stupa bestätigt die neue Satzung

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 24.01.2022

Maurice Moneke und Johanna Dangloff für den AStA

Abstimmungsergebnis „Neue Satzung des Autonomen Elternreferat bestätigen“								
	GHK	Jusos	LiLi	SDS	LHG	RCDS	u.Kraft	Summe
JA	7	3	3		1		4	18
NEIN								
ENT								
SUMME	7	3	3		1		4	18
MEHRHEIT	Absolute Mehrheit				ERGEBNIS	Angenommen		

TOP 22 Neuwahl des Präsidiums

Nico Zöller erklärt das Wahlverfahren und die Wahlumstände. Miriam Hagelstein schlägt Thekla Ernst für die Wahl vor. Thekla Ernst nimmt den Vorschlag an. Nico Zöller beruft einen studentischen Wahlausschuss ein, für den sich Matthias Göbel und Christian Kreutz freiwillig melden. Nico Zöller weist daraufhin, dass bitte alle kommen mögen, damit nicht nochmal damit verfahren werden muss.

GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung gemäß § 7 (§ 16 Abs. 8 (7) GO) von Matthias Göbel. Ohne formelle oder inhaltliche Gegenrede angenommen. Die Sitzung wird um 21:22 unterbrochen.

Die Sitzung wurde am 3. Februar 2022 um 18:00 Uhr fortgesetzt.

Zur Wahl wurde Thekla Ernst als einziges von Miriam Hagelstein vorgeschlagen. 18 Stimmen wurden abgegeben.

Abstimmungsergebnis Wahl für das Präsidium – Thekla Ernst			
Ja		18	
Nein		0	
Enthaltung		0	
Mehrheit	Absolute Mehrheit	Ergebnis	gewählt

Thekla Ernst nimmt die Wahl an.

TOP 23 Sonstiges

Nico Zöller informiert darüber, dass eine außerordentliche Sitzung in den nächsten Wochen stattfinden wird.

Jannik Zindel weist erneut daraufhin, dass der Arbeitskreis Satzung weiterhin Vorschläge von den Fraktionen braucht, um sich zu konstituieren, und, wenn das nicht demnächst passiert, dann wird der Arbeitskreis ohne Vorschläge vom Präsidium demnächst einberufen, damit sich dieser konstituiert.

Die Sitzung wird um 18:05 beendet.

Anhang 1 Protokoll des GO-Ausschusses

Protokoll GO Ausschuss Sitzung 02.02.2022

Zu Neu TOP 20 „Bestätigung des Service-Level-Agreements mit dem ITS für die Bereitstellung eines OpenSlides Servers für das Studierendenparlament“

Beginn 20:29 Uhr

Anwesend: Miriam Hagelstein, Christian Ecke, Matthias Göbel, Sven Coordes

In § 29 Abs. 4 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments steht:

(4) Wird ein Beschluss vom Ältestenrat aufgehoben, so gilt er als nichtig. Möglicherweise bereits eingetretene Rechtsfolgen des betreffenden Beschlusses sind rückabzuwickeln.

In dem Vertrag zwischen dem AStA und dem ITS, neu TOP 20 laut aktualisierter Tagesordnung, steht noch das Datum der letzten Antragsstellung. Damals ist der Antragsbeschluss angefochten worden, weil er nicht mit der Tagesordnung veröffentlicht wurde. Der Ältestenrat hat der Anfechtung stattgegeben.

Der Vertrag wurde zwar bisher noch nicht unterschrieben an das ITS geschickt, trotz alledem steht das damalige Datum darin.

Wir empfehlen den Antrag an den*die Antragssteller*in zurückzuüberweisen, um einer erneuten Anfechtung aus dem Weg zu gehen.

Dafür: 4

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

Gleichzeitig werden wir beim Justizariat der Universität anfragen, ob eine Datumsänderung nicht lediglich eine redaktionelle Änderung wäre.

Ende: 21:04 Uhr

Anhang 2 Anwesenheitsliste